

## Einzureichende Unterlagen

Bitte reichen Sie zu Ihrem Antrag auf Eintragung in die Liste der Nachweisberechtigten für Tragwerksplanung folgende Unterlagen ein (falls noch nicht vorliegend):

- ausgefülltes Antragsformular,
  - beglaubigte Kopie** Ingenieururkunde (Fachrichtung Architektur, Hochbau, Bauingenieurwesen gemäß § 66 Abs. 2 Satz 1 BbgBO),
  - Kopie des Ingenieurzeugnisses,
  - bei Prüfindgenieuren: Bestellsurkunde,
  - ggf. Nachweis über Mitgliedschaft anderer Ingenieurkammern,
  - Lebenslauf / beruflicher Werdegang (wesentliche Berufsaufgaben und Tätigkeiten),
  - Nachweis über die jetzige berufliche Tätigkeit (Arbeitgeber oder selbständig tätig),
  - einen **aktuellen Nachweis** über die Berufshaftpflichtversicherung (nicht älter als 3 Monate, Mindestdeckungssummen gemäß § 10 BbgIngG),
  - Objektliste der letzten 3 (max. 5) Jahre (s. Antragsformular Anlage 1),
  - mindestens drei persönlich erstellte Objekte der Tragwerksplanung (jeweils Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Vorbemerkungen, Positionspläne, je ein Grundriss und ein Schnitt der Entwurfs- bzw. Genehmigungsplanung, Prüfberichte) in der Gebäudeklasse 3 und höher, der letzten 3 (max. 5) Jahre (s. Antragsformular Anlage 2),
- Ersatzweise kann bei Nichtvorlage von Gebäuden der Gebäudeklasse 3, 4 und 5 die Vorlage von Planungen der Gebäudeklasse 2, die ein hohes Niveau aufweisen und zumeist sehr anspruchsvolle Anforderungen, z. B. nach Bauwerksklasse 3 entsprechen, zugelassen werden.
- Bei Nichterkennbarkeit des Eigenanteils des Statikers: zusätzlich Tätigkeitsbestätigung des Arbeitgebers über den Eigenanteil des Antragstellers an den vorgelegten Objektnachweisen.

Die Unterlagen können in Papierform oder digital an [mitgliedschaft@bbik.de](mailto:mitgliedschaft@bbik.de) eingereicht werden. Die beglaubigte Kopie der Abschlussurkunde wird im Original in Papierform benötigt.

Die Eintragungskommission entscheidet über Ihren Antrag erst nach Vorlage der vollständigen Unterlagen und nach Eingang der Eintragungsgebühr.

Den Gebührenbescheid erhalten Sie nach Eingang Ihres vollständigen Antrages im Rahmen der formellen Vorprüfung durch die BBIK.